

Ausschüttung im Depotauszug

Die Kapitalgewinne (Kursänderungen) und die Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen) werden über das Jahr dem Anteilscheinkurs der jeweiligen Strategie angerechnet. Einmal jährlich müssen die Kapitalerträge aus steuerlichen Gründen jedoch separat ausgewiesen werden, da sie als Einkommen zu versteuern sind. Der Kapitalgewinn ist in der Schweiz steuerfrei.

Die Kapitalerträge werden deshalb jeweils im Depotauszug des 2. Quartals als Ausschüttung (einmalige Gutschrift) im April ausgewiesen. Der Anteilscheinkurs reduziert sich gleichzeitig um den Betrag der Ausschüttung. In der Summe bleibt der Wert der Anlage also gleich. Auf dem Ausschüttungsbetrag wird aber die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.

Die Ausschüttung muss in der Steuererklärung als Kapitalertrag deklariert werden. Sie erhalten dann die Verrechnungssteuer von 35% zurück.

Beispiel:

Depotstand vor Ausschüttung CHF 5000.00
Anzahl Anteilscheine im Depot 49.0196

Anteilscheinkurs März CHF 102.00
Kapitalerträge CHF 2.00
Anteilscheinkurs nach Ausschüttung CHF 100.00
Rendite im April 0%

Ausschüttung (49.0196 x CHF 2.00) CHF 98.04

	CHF	Kurs	Anteile	Saldo CHF
Monatssaldo, Ende März		102.00	49.0196	5 000.00
Ausschüttung	98.04	100.00	0.9804	
Verrechnungssteuer	-34.31	100.00	-0.3431	
Monatssaldo, Ende April		100.00	49.6569	4 965.69

Das Vermögen reduziert sich somit im Ausschüttungsmonat um die Verrechnungssteuer.